

# Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund

Leepenser Weg 26-28 26409 Wittmund  
Tel.: 04462/863100 - Fax: 04462/863156  
email: [info@bbs-wittmund.de](mailto:info@bbs-wittmund.de)



## Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz - Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_ Vertrag über die praktische Ausbildung für das zweite Ausbildungsjahr

1. Zwischen der Einrichtung: \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort Telefon

ggfs. Ansprechpartner/-in \_\_\_\_\_  
Name Telefon

2. und der Schülerin /  
dem Schüler: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort Telefon

bzw. dem unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Ableistung einer praktischen Ausbildung geschlossen. Die praktische Ausbildung ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der **zweijährigen Berufsfachschule Pflegeassistenz** an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund. Sie umfasst insgesamt 960 Stunden in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Behindertenhilfe und der Altenpflege. Die praktische Ausbildung in einer ambulanten oder teilstationären Einrichtung ist nur für ein Schulhalbjahr und nicht im letzten Schulhalbjahr des zweiten Ausbildungsjahres zulässig.

### § 1

#### Dauer der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ statt. Die Probezeit beträgt **acht** Wochen.

Ein Schuljahr abzüglich der Ferienzeit umfasst in der Regel 40 Wochen. Die Schüler/innen sind in der Regel an 2 Tagen in der Woche á 7 Stunden in der Einrichtung. Ein besonderer Urlaubsanspruch besteht nicht, da die Schüler/innen in den Schulferien\* frei haben. (\* In den Ferien sind die Schüler/innen grundsätzlich nicht über die Schule (GUV) versichert. Können beispielsweise krankheitsbedingte Fehlzeiten nur durch die Hinzunahme von Ferienzeiten ausgeglichen werden, ist die Zustimmung der betreuenden Lehrkraft erforderlich. Wenn die Ausbildungseinrichtung im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler und evtl. den Erziehungsberechtigten ein eigenes Praktikum in den Ferien oder einen Ferienjob vereinbart, sind die Vertragspartner zu 1. und 2. für die Versicherung zuständig.)

### § 2

#### Pflichten der Schülerin/des Schülers

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. den Anweisungen der Ausbilderinnen und Ausbilder Folge zu leisten
3. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben rücksichtsvoll und gewissenhaft auszuführen,
4. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und Gesundheitsvorschriften zu beachten sowie die Einrichtungen und deren Ausstattung sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen der Ausbildungseinrichtung zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren
6. bei Fernbleiben die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. die Fehltage in der Einrichtung der Berufsbildenden Schule Wittmund zu melden,
8. regelmäßig am Unterricht der Berufsbildenden Schule Wittmund teilzunehmen,
9. zum Führen eines Stundennachweises
10. bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall, z. B. bei Schnee und Glätte, die Praxiseinrichtung an den im Stundenplan regulär ausgewiesenen Praktikumstagen möglichst aufzusuchen,
11. der Einrichtung eine Kopie des Führungszeugnisses<sup>2)</sup> nach §30a BZRG (Erweitertes Führungszeugnis) und eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung<sup>3)</sup> vorzulegen.

<sup>2)3)</sup> Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler keine Gefahr ausgeht (BbS-VO /Juli 2009). Beide Nachweise sind Voraussetzung für die Einschulung in diesen Bildungsgang. Die Kosten für das Führungszeugnis und den Nachweis der gesundheitlichen Eignung sind von der Schülerin/dem Schüler zu tragen.

### § 3

#### Pflichten der betrieblichen Ausbildungseinrichtung

*Hinweis: Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 960 Zeitstunden in dem **Bereich Pflege und mindestens einem der beiden Bereiche Betreuung und Versorgung** durchgeführt. Die praktische Ausbildung darf erst begonnen werden, wenn der Einrichtung die erforderlichen Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung vorliegen. Die Praxisstunden sind möglichst gleichmäßig über die Ausbildungsjahre zu verteilen. Am Ende der Ausbildung wird eine praktische Prüfung in der Einrichtung durchgeführt.*

Die Ausbildungseinrichtung verpflichtet sich,

1. die Schülerin/den Schüler auf/in unterschiedlichen Arbeitsplätzen/Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln
2. Praxisanleitung nach dem Konzept/Ausbildungsplan der BBS Wittmund durchzuführen
3. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen
4. die Schule zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten, Überforderungen usw.) auftreten
5. zur Einhaltung der Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen,
6. für die Aufklärung über den Datenschutz und die Einhaltung der Schweigepflicht zu sorgen.

### § 4

#### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nach Rücksprache mit Schule nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Schülerin/dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. **Die Schule ist in jedem Fall vorher zu informieren.**

### § 5

#### Bescheinigung über die betriebliche Ausbildung

Nach Beendigung der praktischen Ausbildung stellt die Ausbildungseinrichtung der Schülerin/dem Schüler eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung aus.

### § 6

#### Weitere Regelungen

Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten, wenn die geforderte Sollstundenzahl von 960 Stunden nicht nachgewiesen werden kann. Die Fehlzeiten sind möglichst vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.

Die Berufsbildende Schule für den Landkreis Wittmund, Leepenser Weg 26-28, 26409 Wittmund, führt entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung der praktischen Ausbildung.

Bei allen aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schule für den Landkreis Wittmund zu versuchen.

### § 7

#### Sonstige Vereinbarungen

(z.B. Übernahme Fahrtkosten, Vergütung, Überstundenvergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten, besondere Arbeitszeitregelungen usw.)

---

Informationsblatt über die praktische Ausbildung für die Einrichtung zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

(Stempel)

---

Unterschrift Einrichtung

---

Die Schule

---

Schülerin/Schüler

---

ggf. Gesetzliche Vertreter der/des Schülerin/Schülers